

Gottlieb Gehret von Aarau

Autor(en): **Wietlisbach, J.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greuter und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 12.

Dezember

1869.

Die Schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gest. bei den Postbureaux oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementpreis beträgt Fr. 4. 50 oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Gottlieb Gehret von Aarau

schied den 2. Oktober l. J. ins bessere Jenseits hinüber und mit ihm einer der wackersten Kämpen des Schweiz. Forstwesens.

Am 13. Mai 1800 auf Schloß Liebegg geboren, empfing er von seinem Vater, Appellationsrath, später Regierungsrath des Kts. Aargau, eine sehr sorgfältige Erziehung. Nach seiner ersten Schule in der Pension Rahn trat er in die Kantonschule zu Aarau und bereitete sich daselbst zum Besuche der Hochschule vor. An jener wirkte damals Evers mit ausgezeichnetem pädagogischen Erfolge; er suchte seine Schüler nicht nur mit den Schätzen des Wissens, sondern auch mit edlem Eifer für die höchsten Ziele des Menschen, für gemeinnütziges Streben und patriotische Hingebung zu erfüllen. Voll Verehrung bewahrte Gehret dieses Lehrers Andenken bis zum Tode. Im Jahre 1817 finden wir den reichbegabten Jüngling bei Kasthofer, Oberförster in Unterseen, wo er bei dem verdienten Altmeister ein glücklichstes Jahr seines Lebens zu-

brachte. Von da setzte er seine forstlichen Studien 1818 auf der Hochschule Berlin und seine staatswirthschaftlichen und naturwissenschaftlichen 1819 auf derjenigen von Bonn fort. Tüchtig gebildet kehrte er nach Hause zurück und bekleidete bald die Stellen eines Forstinspektors des Bezirks Aarau und eines Chefs des Landjägerkorps. Nebenbei führte er auch Vermessungen aus. Er verehlichte sich im Jahre 1825.

Die politischen Umwälzungen des Jahres 1830 griffen entscheidend in seine Zukunft ein. Die durch sie ins Leben gerufenen, gänzlich veränderten Grundlagen des Staatslebens waren ihm zuwider; er wollte sich mit ihnen nicht befreunden, blieb deßhalb oppositionell, nahm keine politischen Stellen mehr an und lehnte sogar militärische Avancements ab.

Nichtsdestoweniger blieb sein Herz der Förderung des Volkswohles mit Eifer zugethan und er wirkte als Bürger mehr für dasselbe, als mancher Staatsmann, den die Stellung wohl dazu verpflichtet, dessen Gewissen sich jedoch nicht zu ihm hingezogen fühlt.

Außer in seiner forstlichen Sphäre treffen wir ihn auf vielen Gebieten gemeinnütziger Bestrebungen außerordentlich thätig. Im Schulwesen führte er auf Landgemeinden weibliche Arbeitsschulen ins Leben, regte fortwährend die obligatorische Einführung des Turnunterrichtes an, half mit Heinrich Zschokke 1835 die Taubstummenanstalt in Aarau gründen und bethätigte sich emsig bei der Errichtung der Pestalozzi-Anstalt in Olzberg; — im Armenwesen machte er sich als langjähriges Mitglied der Armenkommission bei der Regulirung der Heimatlosen- und Auswanderungsangelegenheit, sowie durch Einführung industrieller Erwerbszweige an Orten, wo es an lohnender Arbeit gebrach, verdient, war nebenbei einer der Gründer und eifrigsten Vorstände der aarg. landw. Gesellschaft, für welche er, so lange es ihm die Gesundheit erlaubte, das regste Interesse bewahrte. Als Mitglied des schweiz. gemeinnützigen und des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins trug er seine Obforge für die geistige und materielle Entwicklung unseres Volkes auch über die Grenzen der engern Heimat hinaus.

Bei allen diesen schönen Zielen, die er verfolgte, bewies er eine Ausdauer und Entschiedenheit, wie sie von wenigen in gleicher Weise an den Tag gelegt worden. Im Bewußtsein, daß er nichts für sich, alles für andere anstrebe, kannte er keine Scheu, das, was er für wahr und nothwendig hielt, öffentlich auszusprechen, zu tadeln, was er besser wünschte und wiederholt zu fordern, was ihm nicht gerne bewilligt wurde.

Seine forstliche Wirksamkeit begann namentlich Anfangs der Vierziger Jahre Aufsehen zu erwecken.

Damals bestand der größere Theil der aarg. Waldungen aus mittelmäßig und gering bestockten Nieder- und Mittelwäldern. Die Hochwaldungen waren in Folge verkehrter Schlagführung fortwährend im Abnehmen begriffen. Eine vielverzweigte Industrie half die Bevölkerung rascher Zunahme entgegenführen; die Holzpreise stiegen und man hörte oft über mögliche Holznoth klagen. Die bisherigen Hilfsmittel zur Eröffnung der Abträglichkeit der Waldungen, als Auspflanzen der Schlaglücken mit Birken und Lärchen, Ausschneiden geringer Stockausschläge, Durchforstungen, Aufastungen, sorgfältigere Heranziehung von Oberholz, und dgl. schienen nicht mehr ausreichend, der besagten Gefahr zu steuern. Deshalb bemühte sich Gehret, ein System zu komponiren, durch welches, ohne Einbuße der Gegenwart, die zukünftigen Erträge der Schlagflächen verdoppelt und verdreifacht werden sollten. Im Jahre 1846, anlässlich der Versammlung schweiz. Forstwirthe in Solothurn, veröffentlichte er seine Vorschläge zur Umwandlung des Niederwaldes in Hochwald durch das Mittel des Vorwaldsystems und unterstellte dieselben dem schweiz. Forstvereine zur Beurtheilung, die Grundzüge derselben dürfen als bekannt vorausgesetzt werden.

Gehret erwartete sehr bedeutende Vortheile von der Verwirklichung seiner Vorschläge. Nach ihnen wurden deshalb auch in Gemeinde- und Staatswaldungen große Flächen der Umwandlung unterworfen (ob auch anderwärts hierin etwas geschah, ist mir nicht bekannt geworden). Die Erfolge dieser Operationen lassen sich heute ziemlich richtig beurtheilen. Sie sind zum Theil sehr erfreulich, zum Theil aber auch unbefriedigend, je nachdem die Entfernungen, Holzarten und Mischungen gegenüber dem Standorte glücklich oder unglücklich gewählt wurden und die nöthige Bestandespflege von den ersten Jahren der Anlage an beschaffen war.

Wenn man indeß bedenkt, daß zur Zeit der ersten Versuche (anfangs der 40er Jahre) die seither gesammelten Erfahrungen über den Einfluß des Waldfeldbaues auf die Vegetation der Holzpflanzen, sowie über den Wachsthumsgang der Pflänzlinge an und für sich und im Verbande mit verschiedenen Holzarten, ferner in Bezug auf verschiedene Lichtstellungen und so manch' andere Verhältnisse noch fehlten, so kann es gar nicht befremden, wenn sich manche Mischung, manche hübsch in die Augen fallende Pflanzung ganz anders gestaltete, als gehofft worden war, wenn bald die Vorwaldreihen (Birken, Föhren) allzu hastig trieben und die Hauptreihen bedrängten, bald erstere (namentlich Lärchen) allzu früh eingingen und unliebame Lücken zurückließen. Uebrigens wenn der Forstmann bei der Anlage auch eine glückliche Hand besessen

und diejenigen wirthschaftlichen Grundsätze, durch deren Befolgung der Zuwachs der Bäume nach Maßgabe vorhandener Standortverhältnisse möglichst befördert worden wären, beachtet hätte, so brachten die disponible Qualität der Pflänzlinge, verschiedene, außer dem Bereich des Försters liegende Umstände, Insektenbeschädigungen, Fröste u. dgl. manche bittere Täuschung.

Wären die Erwartungen auf fortwährendes Steigen des Brennholzes, welche in den 40er Jahren nicht unberechtigt waren, eingetroffen, so hätte es sich finanziell gelohnt, den ins Gedränge kommenden einzelnen Pflanzen und Reihen durch Einstuzen, Köpfen der überwuchernden Individuen Hilfe zu verschaffen. Die steigende Einfuhr von Steinkohlen machte aber jene Voraussetzung zu nichts und so kam es, daß, wenige Fälle ausgenommen, der Waldgärtnerei nicht nur kein Terrain eingeräumt, sondern nach und nach manche ihr nahestehende Manipulation, welche früherhin zulässig erschienen war, wieder aufgegeben werden mußte.

Nachdem das Vorwaldsystem deshalb nur etwa während 8 à 10 Jahren in der ursprünglichen Form angewendet worden, verstand sich Gehret selbst zu Modifikationen bereit, mit welchen dasselbe bis heute in vielen Gemeinde- und Staatswäldern Aufnahme gefunden hat. In den Staatswäldern der Bezirke Aarau, Brugg und Lenzburg treffen wir heute viele ausgedehnte Jungwüchse, welche Bilder des Vorwaldsystems darbieten und in ihrer Manigfaltigkeit von Standort, Mischungsverhältnissen und Behandlung sehr belehrend sind. Konnte an ihnen die gehoffte Ertragssteigerung auch nur selten vollständig erzielt werden, so bieten sie doch wesentlich vervollkommnete Bestände dar, welche gar wohl in den Hochwaldbetrieb übergeführt werden können und den Beweis leisten, daß sie einer tüchtigen Meisterhand ihr Dasein verdanken.

Uebrigens zeichnen sich die von Gehret bewirthschafteten Waldungen noch durch manch' andere interessante Schöpfungen aus. So verjüngte er vor 40 Jahren schon auf rauhen, flachgründigen Juraplateaus die Buche auf künstlichem Wege, legte mehrere Eichenhalmwälder an, wies dem Obstbau im Waldfelde — auf Straßenrückhauf Flächen — eine Stelle an, verwendete viele exotische Holzarten versuchsweise als Waldbildner, studirte namentlich das Verhalten der Lärche, welcher er auch für die Ebene und das Hüggelland Vorzüge zuschrieb u. s. w.

Er war bestrebt, den Wald auf eine höhere Stufe des Ansehens und der Kultur zu bringen. Feind der Massenwirthschaft, berücksichtigte er jede durch die Zeitschriften gebrachte Neuerung, von welcher dem Walde eine neue Einnahmsquelle oder dem Volke im Walde eine neue

Wohlthat erschlossen werden sollte. Die Forstwirthschaft sollte zur Waldgärtnerei umgestaltet werden.

Er rief so, unter Beiseitejegung vieler veralteter Theorieen und Regeln über die Behandlung der Wälder in einem Kantone, wo er keine Vorbilder fand, forstliche Neuerungen ins Leben, welchen ein höchst wohlthätiger Einfluß auf die finanziellen Ergebnisse nicht abgesprochen werden kann und welchen ebenso ein bedeutender Aufschwung in den zunächst die Bodenproduktion beschlagenden Disciplinen des Forstbetriebs zu verdanken ist. Das Wesen der Holzerziehung studirte er mit vorzüglichem Eifer und beförderte dadurch die künstliche Verjüngung der Wälder auf sehr anerkanntenswerthe Weise. Durch die Vielseitigkeit seiner gemeinnützigen Bestrebungen nützte er zudem dem Ansehen und den Zwecken des Forstwesens im Aargau bedeutend.

Schriftstellerische Arbeiten hat er keine hinterlassen. Er veröffentlichte mehrere forstliche Aufsätze nur während der Zeit, als er die forstlichen Beilagen zu den Mittheilungen der aarg. landw. Gesellschaft redigirte.

Von ausländischen Forstmännern verkehrte er namentlich mit den Oberforsträthen von Gwinner, von Wedekind und von Dörnberg. Auch besuchte er einigemal im Waldfeldbau ausgezeichnete Reviere von Württemberg und Hessen.

Im Februar 1859 nahm er in Folge länger andauernder Krankheit die Entlassung aus dem aarg. Staatsforstdienste. Sie wurde ihm unter der wärmsten Dankbezeugung für die vieljährige, treue und verdienstvolle Thätigkeit im Forstwesen und für die nachhaltigen wohlthätigen Resultate derselben ertheilt. Aus gleichem Grunde konnte er sich bei der Umgestaltung des Forstwesens im Aargau (1859 und 1860) nicht betheiligen.

Im Jahre 1862 sodann ward er vom aarg. Reg.-Rathe in Anbetracht seiner vielen Verdienste um das Wohl der Mitbürger und des ganzen Landes mit der großen goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Leider fand sein Körper die erwünschte Kräftigung nicht mehr. Seit Anfangs der 60er Jahre gesellte sich zu den hartnäckigen Leberleiden eine allmälige Erblindung. Während 6 Jahren war er des köstlichen Augenlichtes beraubt. Trogdem bekümmerte er sich stets fort lebhaft um alle Erscheinungen des Culturlebens und bewahrte namentlich dem Walde bis an die letzten Tage eine rührende Anhänglichkeit. Am liebsten unterhielt er sich über forstliche Fragen, und Nachrichten über das Schicksal der von ihm bewirthschafteten Waldungen waren ihm von Zeit zu Zeit wahres Bedürfniß.

Er betheiligte sich lebhaft bei der Gründung des schweiz. und aarg. Forstvereines und leitete die Verhandlungen der schweiz. Forstwirthe an der im Jahre 1844 in Aarau abgehaltenen Versammlung derselben.

Noch lange wird sein Name im Aargau in hohem Ansehen verbleiben und auch unter den verdienstvollen schweizerischen Fachmännern mit Ehren genannt werden.

J. Wietlisbach.

Der Waldfeldbau

in national-ökonomischer und forstlicher Beziehung
mit besonderer Berücksichtigung für den Aargau.

(Schluß.)

Bei den nachfolgenden Berechnungen ist angenommen, der Waldfeldbau werde auf ein und derselben Fläche höchstens 4 Jahre fortgesetzt und nur das erste Nutzungsjahr hatten die Nutzungsflächen noch keine Waldpflanzungen, die dann aber auf 5' und 3' im 2ten Nutzungsjahr bereits angepflanzt waren. — Es ergaben sich nun hiebei folgende Kosten und Ernten, indem die Fruchtnutzung zugleich in folgender Weise festgesetzt war, nämlich: 1. Kartoffeln 2. Roggen 3. Kartoffeln 4. Kartoffeln. — Die den nachstehenden Zahlen zu Grunde gelegte Flächen-Einheit ist die Schweizer-Zucharte von 40,000 □'.

I. Nutzung.

Ausstocken, Brennen u. Herrichten bis z. Setzen d. Kartoffeln	100 Fr.
Das Stecken der Kartoffeln	20 „
„ Hacken und Häufeln der Kartoffeln und Reinhalten	20 „
„ Ausgraben der Kartoffelernte	22 „
„ Nachhausefahren und Einkellern der Kartoffeln	8 „
Summe Arbeitskosten	170 Fr.
Es wurden 40 Maß Kartoffeln gesetzt à 80 Rp. =	32 Fr.
Der Zins f. eine Zucharte I. Nutzung war 80—120 Fr. =	100 „ 132 „
Totalkosten	302 Fr.
Es wurden geerntet 5 Klafter Wurzelholz =	40 Fr.
360 Viertel Kartoffeln =	288 „
328 „ Nettogewinn	26 Fr.